

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 017-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.32

Eingereicht am: 27.02.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Deputationsvorstoss: Ja
Eingereicht von: DEPU (Heyer, Perrefitte) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: 447/2019 vom 08. Mai 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit Nachdruck beim Bund zu intervenieren, damit dieser die Post bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern zu einem Moratorium zwingt, solange die 2018 von der Bundesversammlung überwiesene jurassische Standesinitiative nicht umgesetzt ist.

Begründung:

In den vergangenen Jahren sind mehrere Kantone an die Bundesversammlung gelangt, um eine Verbesserung der Qualität des Poststellennetzes und eine Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter zu verlangen.

Der Kanton Tessin hat am 15. Dezember 2016 bei der Bundesversammlung die Standesinitiative «Verbesserung des Poststellennetzes und Stärkung der Rolle der Gemeindebehörden bei der geografischen Verteilung der Postämter» eingereicht. Am 23. Februar 2017 nahm der Kanton Wallis den Wortlaut der Tessiner Standesinitiative auf und forderte die Bundesversammlung ebenfalls auf:

1. die einschlägigen Rechtsgrundlagen so zu ändern, dass die eidg. Postkommission (Post-Com), wenn sie im Rahmen des Verfahrens bei der Schliessung oder Verlegung einer Poststelle oder Postagentur angerufen wird, nicht nur eine Empfehlung abgibt, sondern einen anfechtbaren formellen Beschluss fasst
2. dafür zu sorgen, dass auch die Bürgerinnen und Bürger berechtigt sind, eine Eingabe gegen die Schliessung einer Poststelle oder Postagentur an die PostCom zu richten, wenn sie dieselbe Zahl von Unterschriften gesammelt haben, die für eine Gemeindeinitiative erforderlich ist
3. eine grundsätzliche Diskussion über die Angemessenheit der in Artikel 33 VPG genannten Erreichbarkeitskriterien zu führen (namentlich über die 90-Prozent-Regel und über die Anforderung einer Poststelle pro Raumplanungsregion)
4. per Gesetz dafür zu sorgen, dass sowohl der Umfang als auch die Qualität des Dienstleistungsangebots der Postagenturen erhöht sowie das Ausbildungsniveau und die Arbeitsbedingungen der dortigen Mitarbeitenden verbessert werden

Am 4. Juli 2017 übernahm der Kanton Jura die Argumente der Kantone Wallis und Tessin und reichte bei der Bundesversammlung ebenfalls eine Standesinitiative ein, die zusätzlich einen Punkt 5 enthielt:

5. die Post zu verpflichten, Ausgleichsmassnahmen zu ergreifen, damit auch die von der Schliessung von Poststellen betroffenen Gebiete die positiven Auswirkungen der Diversifikationsstrategie der Post zu spüren bekommen.

Am 28. Mai 2018 hat der Ständerat der jurassischen Standesinitiative mit 23 zu 14 Stimmen Folge gegeben. Am 15. Oktober 2018 hat die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrats der Standesinitiative des Kantons Jura mit 15 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben.

Da die Post seit der Annahme dieser Standesinitiative auf eine Stellungnahme verzichtet hat und sie seit Oktober 2018 ihre Poststellenschliessungspolitik unbeirrt weiterführt (so wurde z. B. der Gemeinde Orvin Anfang 2019 von der Post mitgeteilt, dass sie die Poststelle in Orvin schliessen und durch einen Hausservice ersetzen werde; und die Gemeinde Crémines wurde informiert, dass ihre Poststelle am 25. Mai 2019 geschlossen werde), fordern wir den Regierungsrat auf, mit Nachdruck beim Bund zu intervenieren und bei den angekündigten oder geplanten Schliessungen von Poststellen im Kanton Bern ein Moratorium zu verlangen, das so lange gelten soll, bis die Standesinitiative in der Praxis umgesetzt ist.

Begründung der Dringlichkeit: Für die kommenden Monate sind im ganzen Kanton Bern Schliessungen von Postämtern angekündigt oder geplant.

Antwort des Regierungsrates:

Die Motion verlangt vom Regierungsrat eine Intervention beim Bund, damit dieser die Post zu einem Moratorium bei der Schliessung von Poststellen im Kanton Bern zwingt. Bis Mitte 2018 haben mehrere Kantone¹ Standesinitiativen beim Bund eingereicht im Zusammenhang mit der Schliessung von Poststellen und der Sicherstellung des Service public bei den postalischen Dienstleistungen. Der Standesinitiative des Kantons Jura wurde Folge gegeben, die Standesinitiativen der Kantone Solothurn, Basel-Stadt und Genf wurden noch nicht behandelt (Stand 1. April 2019).

Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich spürbar auf den Postbereich aus. Die Schaltergeschäfte mit Briefen, Paketen sowie Ein- und Auszahlungen sind stark rückläufig. Um die langfristige Finanzierung der Grundversorgung sicherstellen zu können, entwickelt die Post ihr Netz seit Jahren weiter. Sie setzt insbesondere auf kostengünstigere Formate wie Agenturen. Diese Entwicklung findet in der Öffentlichkeit, bei den betroffenen Gemeinden und Kantonen breite Beachtung. Die Massnahmen werden kontrovers aufgenommen und haben neben den erwähnten Standesinitiativen auch zu Vorstössen in den eidgenössischen Räten geführt. Mit diesem Hintergrund hat das zuständige Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK im 2018 eine Revision der Postverordnung² an die Hand genommen. Präzisiert wurden die Kriterien für den Zugang zu postalischen Dienstleistungen (Artikel 33) sowie das Verfahren bei einer Verlegung oder Schliessung einer Poststelle oder Poststellenagentur (Artikel 34). Der Regierungsrat hat die Revision der Postverordnung in seiner Stellungnahme vom 22. August 2018 ausdrücklich unterstützt. Der Bundesrat hat die neuen Regelungen am 30. November 2018 genehmigt, die Revision ist am 1. Januar 2019 in Kraft getreten.

Eine gute Versorgung mit Dienstleistungen der Post ist für die Bevölkerung und die Wirtschaft des Kantons Bern wichtig. Deshalb sind die Versorgungsziele im kantonalen Richtplan definiert. Angestrebt wird eine bedarfsgerechte Versorgung mit Postdienstleistungen, die auf die Siedlungsentwicklung des Kantons abgestimmt ist. Zentral ist also ein gutes Angebot, das die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdeckt. Die Form des Angebots ist dagegen weniger wichtig. Ob die Dienstleistungen durch eine traditionelle Poststelle oder eine andere Zugangsmöglichkeit erbracht werden sollen, ist im Einzelfall zu beurteilen. Die Schliessung von traditionellen Poststellen bringt Nachteile mit sich. So steht jeweils ein eingeschränktes Angebot von Dienstleistungen zur Verfügung. Zudem gehen Arbeitsplätze verloren, die in den betroffenen Gemeinden oft wichtig sind. Die von der Post geplante Weiterentwicklung hat aber auch Vorteile. Neue Angebote wie Agenturen haben oft längere Öffnungszeiten. Postagenturen können zudem aus regionalpolitischer Sicht interessant sein, da sie die lokalen Detailhandelsgeschäfte stärken und so zu deren langfristigem Erhalt beitragen.

Im Kanton Bern führt die Post den Dialog über das Poststellennetz direkt mit den Planungsregionen, den Regionalkonferenzen sowie den Städten Bern, Biel und Thun. Dieses Vorgehen hat

¹ Kanton Tessin: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20160320>;
Kanton Wallis: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170302>;
Kanton Jura: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170314>;
Kanton Solothurn: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180315>;
Kanton Basel-Stadt: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180314>;
Kanton Genf: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20180312>

² Postverordnung (VPG) vom 29. August 2012 (Stand am 1. Januar 2019)

sich angesichts der Grösse des Kantons Bern und der regional unterschiedlichen Bedürfnisse bewährt. Im Fokus steht dabei jeweils die optimale Versorgung mit Dienstleistungen der Post im Dialog mit allen Beteiligten.

Im Postgesetz und in der Postverordnung werden die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs definiert. Der Bund sichert die Grundversorgung mit Postdiensten und Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs einerseits durch die gesetzlichen Aufträge und die strategischen Zielvorgaben, durch die Aufsicht der eidgenössischen Postkommission (PostCom) und des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) sowie durch seine Eigentümerschaft an der Schweizerischen Post (Der Bund hält 100% der Aktien). Hingegen nimmt der Bund über diesen Rahmen hinaus keinen Einfluss auf das operative Geschäft der Post. Eine Intervention des Kantons Bern beim Bund im Zusammenhang mit der Umwandlung von Poststellen ist nicht stufengerecht und nicht zielführend. Deshalb lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab.

Verteiler

- Grosser Rat